

Einladung

Gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Aegerterinnen und Aegerter.

Selbstverständlich dürfen auch Nichtstimmberichtigte (unter 18-Jährige, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger) sowie andere interessierte Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Für diese Teilnehmenden sind vorne im Saal entsprechende Plätze reserviert.

Nach dem offiziellen Teil sind die Versammlungsteilnehmenden zu einem kleinen Imbiss und gemütlichem Beisammensein eingeladen.

Informationsanlässe der Ortsparteien

Vor den einzelnen Parteanlässen findet am **Dienstag, 30. November 2010**, 19.00 Uhr, im Foyer des Mehrzweckgebäudes eine gemeinsame Orientierung durch den Gemeinderat statt.

Anschliessend finden die parteiinternen Veranstaltungen in den Sitzungszimmern des Mehrzweckgebäudes (1. Stock) statt:

Sozialdemokratische Partei SP und freie WählerInnen	30. November 2010 ab ca. 20.00 Uhr
--	---------------------------------------

Ortsvereinigung OV	30. November 2010 ab ca. 20.00 Uhr
--------------------	---------------------------------------

Parteimitglieder, aber auch alle anderen Interessierten, sind eingeladen an den Info-Anlässen teilzunehmen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den übrigen Geschäften liegen in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung wird in sämtliche Aegerter-Haushalte verteilt. Weitere Hinweise finden Sie auch auf unserer Website: www.aegerten.ch.

Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Es wird auf die Publikationen im Nidauer Anzeiger vom 4. November 2010 sowie vom 25. November 2010 verwiesen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Finanzplan und Investitionsprogramm 2011 - 2015 Orientierung / Kenntnisnahme	3 - 4
2. Voranschlag 2011 Genehmigung Budget 2011 sowie Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuern und Hundetaxe; Beschluss	5 - 8
3. Datenschutzaufsichtsbericht 2009; Kenntnisnahme	9
4. Verkehrsplanung – Flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren; Genehmigung Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Massnahmen	10 - 15
5. Orientierungen des Gemeinderats	16
6. Verschiedenes	16
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage	17 - 18

Traktandum 1

Finanzplan und Investitionsprogramm 2011 - 2015; Orientierung / Kenntnisnahme

Referent: Daniel Rossel, Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit

Steueranlage

Gestützt auf den aktuellen Finanzplan hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung eine Senkung der Steueranlage um einen Zehntel zu beantragen. Stabile Steuereinnahmen, eine sich abzeichnende positive Entwicklung der Bevölkerungszahl und Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen machen die Senkung der Steueranlage auf neu 1.79 möglich – insbesondere auch deshalb, weil das vorhandene Eigenkapital mittlerweile vergleichsweise komfortabel ist. Weniger komfortabel ist hingegen die Situation bezüglich Liquidität, was den finanzpolitischen Spielraum wiederum einschränkt.

Der Gemeinderat freut sich, dass die weitsichtige und konsequente Finanz-, Planungs-, und Entwicklungspolitik der letzten Jahre nun erste Früchte trägt. Er weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass diese tiefere Steueranlage längerfristig – das heisst über die aktuelle Planungsperiode hinaus – nur gehalten werden kann, wenn in den kommenden Jahren tatsächlich eine massvolle, aber dennoch merkliche Dorfentwicklung stattfindet.

Die dem Finanzplan zugrundeliegenden Annahmen sind optimistisch, aber keineswegs unrealistisch. Sollten sich die Entwicklungsszenarien in den nächsten beiden Jahren wider Erwarten als zu optimistisch oder zu pessimistisch erweisen, wird der Gemeinderat die Finanzlage neu zu beurteilen haben.

Investitionsprogramm

Die Investitionen werden aufgrund der Finanzlage in einem vernünftigen und vertretbaren Rahmen gehalten. Diese betragen für den durch Steuern finanzierten Bereich Fr. 566'000.00. Eine regelmässige Investitionstätigkeit erachtet der Gemeinderat als sinnvoll, damit in den darauf folgenden Jahren ein übermässiger Nachholbedarf vermieden werden kann. Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 2011 einen Aufwand von Fr. 1'169'000.00 vor. Davon betreffen Fr. 603'000.00 Spezialfinanzierungen und belasten folglich die Laufende Rechnung nicht direkt.

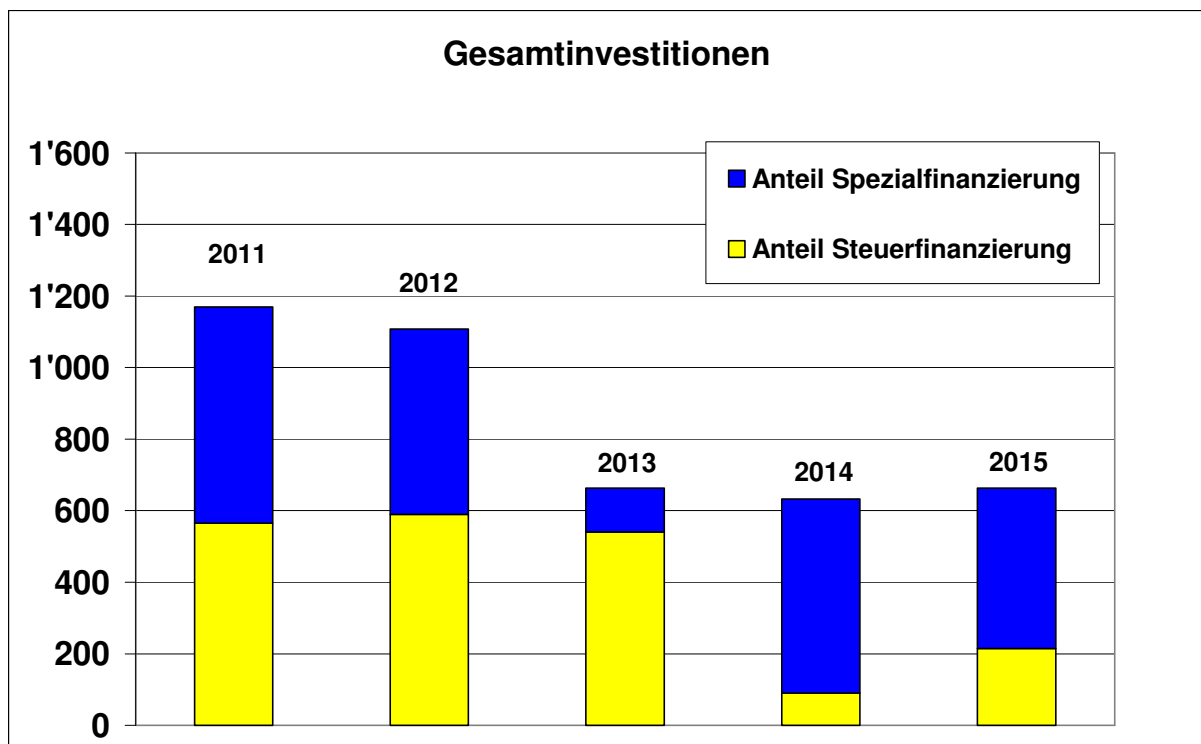
Finanzplan 2011 bis 2015

Der Finanzplan gilt als das wichtigste Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats. Er gibt Auskunft darüber, wie sich die Gemeindefinanzen während den nächsten Jahren entwickeln werden. Weiter sind die so genannten Finanzkennzahlen und die Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde von zentraler Bedeutung.

Das Eigenkapital ist die Summe aller Ertrags- respektive Aufwandüberschüsse seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells im Jahre 1986. Es weist zur Zeit einen Bestand von rund 1,6 Millionen Franken aus.

Bis zum Ende der Planperiode, d.h. bis 2015, wird sich das Eigenkapital – bei einer Steueranlage von 1,79 – um rund 100'000 Franken auf ca. 1,5 Mio. Franken vermindern. Dies unter der Voraussetzung, dass sämtliche geplanten Investitionen ausgeführt werden und sich keine wesentlichen Abweichungen von den heutigen Annahmen ergeben.

Tabelle „Investitionen“



Antrag Gemeinderat

Gestützt auf die oben erläuterten Begründungen hat der Gemeinderat den vorliegenden Finanzplan, basierend auf einer Steueranlage von 1,79, genehmigt und legt das Ergebnis den Stimmberechtigten zur **Kenntnis** vor.

Traktandum 2

Voranschlag 2011;

Genehmigung Budget 2011 sowie Festsetzen der Steueranlage, Liegenschaftssteuern und Hundetaxe

Referent: Daniel Rossel, Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit

Laufende Rechnung / Bestandesrechnung

Dank stabilen Steuereinnahmen, dem guten Abschluss 2009 und dem 2010 bereits realisierten Ertrag aus der Abschöpfung von Planungsmehrwerten kann trotz der Senkung der Steueranlage um einen Zehntel ein nahezu ausgeglichenes Budget 2011 präsentiert werden.

Gegenüber der Rechnung 2009 sind folgende grössere Abweichungen festzustellen:

Mehrzweckgebäude

Minderaufwand von rund Fr. 30'000.00, da weniger Unterhalt anfällt (neue Abdeckplane Beachvolleyballplatz und Schleifen Parkett Bühne wurden 2009 belastet).

Mietamt

Dieses wird kantonal neu organisiert, was einen Minderaufwand von rund Fr. 4'000.00 zur Folge hat.

Sekundarstufe 1

Der Anteil an die Lehrerbesoldungen (Beiträge an Kanton) erhöht sich um rund Fr. 46'000.00.

Gemeindeanteil an der Ergänzungsleistung EL

Der Mehraufwand (Beitrag an Kanton) erhöht sich um ca. Fr. 22'000.00.

Fürsorgewesen

Der Gemeindebeitrag in die Lastenverteilung erhöht sich um ca. Fr. 107'000.00.

Einkommens- und Vermögenssteuern

Die Steuererträge halten sich durch die prognostizierten Mehreinnahmen und die beantragte Steuersenkung in etwa die Waage.

Übrige Steuerarten

Bei den übrigen Steuerarten, z.B. Quellensteuern, Steuerteilungen, Gewinnsteuern juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Liegenschaftssteuern etc., ist die Entwicklung sehr schwierig vorauszusehen. Wie in den letzten Jahren wurden die Durchschnittswerte der letzten drei Jahre ins Budget aufgenommen.

Ablieferung Energieversorgung EVA

Bei der EVA werden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Der Gesamtbetrag der Ablieferung in die Gemeindekasse beträgt 196'500 Franken.

Der Voranschlag 2011 präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	Fr. 9'049'000.00
Gesamtertrag	<u>Fr. 9'035'500.00</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 14'400.00</u>

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. f des Organisationsreglements (OgR), folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Voranschlag 2011, basierend auf einer
 - Steueranlage von 1,79 bisher 1.89
 - Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Werts unverändert
 - Hundetaxe von Fr. 80.00 / Hund unverändert
- wird **genehmigt**.
- Der Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 14'400.00 wird dem Eigenkapital belastet.

Gemeindeverwaltung Aegerten		LAUFENDE RECHNUNG					
KONTO		VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	9'049'900.00	9'035'500.00	7'762'700.00	7'684'500.00	7'800'628.45	8'344'767.36
	AUFWANDÜBERSCHUSS		14'400.00		78'200.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS					544'138.91	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	981'400.00	184'000.00	1'019'200.00	176'600.00	987'178.28	161'732.57
	NETTO AUFWAND		797'400.00		842'600.00		825'445.71
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	316'500.00	183'300.00	350'800.00	182'500.00	357'647.30	225'324.50
	NETTO AUFWAND		133'200.00		168'300.00		132'322.80
2	BILDUNG	1'188'100.00	75'900.00	1'214'700.00	115'100.00	1'221'262.58	111'364.55
	NETTO AUFWAND		1'112'200.00		1'099'600.00		1'109'898.03
3	KULTUR UND FREIZEIT	261'000.00	163'400.00	297'300.00	162'200.00	258'904.45	157'175.00
	NETTO AUFWAND		97'600.00		135'100.00		101'729.45
4	GESUNDHEIT	4'100.00	0.00	5'600.00	0.00	2'827.60	0.00
	NETTO AUFWAND		4'100.00		5'600.00		2'827.60
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'225'500.00	3'900.00	1'228'900.00	3'900.00	1'065'083.75	14'429.00
	NETTO AUFWAND		1'221'600.00		1'225'000.00		1'050'654.75
6	VERKEHR	584'200.00	102'700.00	487'600.00	126'700.00	516'200.75	134'593.20
	NETTO AUFWAND		481'500.00		360'900.00		381'607.55
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'300'000.00	2'068'500.00	867'700.00	814'100.00	923'974.35	867'231.60
	NETTO AUFWAND/ERTRAG	768'500.00			53'600.00		56'742.75
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'628'900.00	1'628'500.00	1'523'200.00	1'496'700.00	1'597'388.77	1'597'113.17
	NETTO AUFWAND		400.00		26'500.00		275.60
9	FINANZEN UND STEUERN	1'560'200.00	4'625'300.00	767'700.00	4'606'700.00	870'160.62	5'075'803.77
	NETTO ERTRAG	3'065'100.00		3'839'000.00		4'205'643.15	

Gemeindeverwaltung Aegerten		INVESTITIONSRECHNUNG					
KONTO		VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	1'504'000.00	335'000.00	803'000.00	40'000.00	670'023.80	670'023.80
	NETTOINVESTITIONEN		1'169'000.00		763'000.00		0.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	10'000.00	0.00	75'000.00	0.00	56'023.90	0.00
	NETTO AUSGABEN		10'000.00		75'000.00		56'023.90
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	NETTO AUSGABEN		0.00		0.00		0.00
2	BILDUNG	41'000.00	0.00	17'000.00	0.00	40'028.80	12'000.00
	NETTO AUSGABEN		41'000.00		17'000.00		28'028.80
3	KULTUR UND FREIZEIT	605'000.00	300'000.00	90'000.00	5'000.00	44'400.75	10'200.00
	NETTO AUSGABEN		305'000.00		85'000.00		34'200.75
4	GESUNDHEIT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	NETTO AUSGABEN		0.00		0.00		0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	NETTO AUSGABEN		0.00		0.00		0.00
6	VERKEHR	80'000.00	0.00	48'000.00	0.00	33'431.10	0.00
	NETTO AUSGABEN		80'000.00		48'000.00		33'431.10
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	598'000.00	20'000.00	373'000.00	20'000.00	279'261.80	58'111.60
	NETTO AUSGABEN		578'000.00		353'000.00		221'150.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT	170'000.00	15'000.00	200'000.00	15'000.00	142'657.45	52'020.00
	NETTO AUSGABEN		155'000.00		185'000.00		90'637.45
9	FINANZEN UND STEUERN	0.00	0.00	0.00	0.00	74'220.00	537'692.20
	NETTO EINNAHMEN	0.00		0.00			463'472.20

Traktandum 3

Datenschutzaufsichtsbericht 2009; Kenntnisnahme

Referent: Stefan Krattiger, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde ist, gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglements OgR, Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen. Die mit diesem Mandat beauftragte Revisia-Treuhand AG, Biel, legt zu Händen der Gemeindeversammlung den Bericht für das Jahr 2009 vor:

Auszug aus dem

***Jahresbericht der Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeinde Aegerten
an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2010
Berichtsperiode 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009***

„Im Rahmen des OgR (Ausgabe 2001) der Einwohnergemeinde Aegerten hat das Rechnungsprüfungsorgan die Obliegenheiten der Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 DSG wahrzunehmen. Art. 33 OgR verlangt eine jährliche Berichterstattung zu Händen der Gemeindeversammlung.

Für das Kalenderjahr 2009 können wir nachfolgende Feststellungen machen:

- 1. Wir konnten uns überzeugen, dass in der Gemeindeverwaltung nur Daten über die Wohnbevölkerung gesammelt werden, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben nötig sind.*
- 2. Im Jahre 2009 sind 13 Anfragen für persönliche Daten auf Listen eingegangen. Alle Anfragen wurden akzeptiert.*
- 3. Im Kalenderjahr 2009 mussten keine Anfragen oder Reklamationen bezüglich Datenschutz behandelt werden.“*

Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine reine Information. Es muss kein Beschluss gefasst werden.

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 33 Abs. 2 des Organisationsreglements OgR legt der Gemeinderat den Datenschutzaufsichtsbericht 2009 der REVISIA AG zur **Kenntnis** vor.

Traktandum 4

Verkehrsplanung - Flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren; Genehmigung Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Massnahmen

Referent: Stefan Krattiger, Gemeindepräsident

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Gemeinderat wollte die Verkehrssicherheit auf dem Gemeindegebiet analysieren und bei Bedarf gezielt verbessern. An der Gemeinderatsklausur Ende 2008 wurde von einem spezialisierten Büro mögliche Vorgehensweisen vorgestellt. Der Gemeinderat entschied sich eine erste Studie in Auftrag zu geben. Diese analysierte das ganze Gemeindegebiet bezüglich Verkehrssicherheit und skizzierte mögliche Lösungsansätze. Diese Studie diente in der Folge als Diskussionsgrundlage für das weitere Vorgehen.

Der gesamte Prozess wurde durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats und Verwaltungsmitarbeitenden, durchgeführt. Die Arbeitsgruppe wurde fachlich durch Markus Hofstetter, Verkehrsingenieur von der Firma Kontextplan AG in Bern, beraten und begleitet.

Verkehrsstudie

Die Analyse umfasste Verkehrsbeobachtungen, Geschwindigkeitsmessungen, Begehungen und die Auswertung von Unfalldaten. Die Erkenntnisse wurden in einem Schwachstellenplan dargestellt und in der Arbeitsgruppe diskutiert. Die Ergebnisse der ersten Arbeiten zeigten auf, dass bezüglich Konfliktstellen zwei Hauptgruppen erkennbar sind.

Einerseits konnten Gefahrenstellen entlang bzw. auf den Kantonsstrassen und andererseits in den Wohnquartieren festgestellt werden. Bei den Konfliktstellen auf der Kantonsstrasse handelt es sich meist um punktuelle wie z.B. bei Fussgängerstreifen oder Bushaltestellen. Die Gemeinde kann bei diesen Konfliktstellen nur bedingt Einfluss nehmen. Der Gemeinderat hat die zuständigen kantonalen Behörden aufgefordert die festgestellten Mängel zu beheben.

Bei den Konfliktstellen in den Wohnquartieren handelt es sich zumeist um gemeindeeigene Strassen und der Handlungsspielraum möglicher Massnahmen ist entsprechend grösser. Als Grundmassnahme wurde die Prüfung von Tempo-30-Zonen vorgeschlagen.

Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren

Die detaillierte Betrachtung der Strassen in den Wohnquartieren hat ergeben, dass sich diese grundsätzlich für verkehrsberuhigte Strassen eignen und eine Senkung

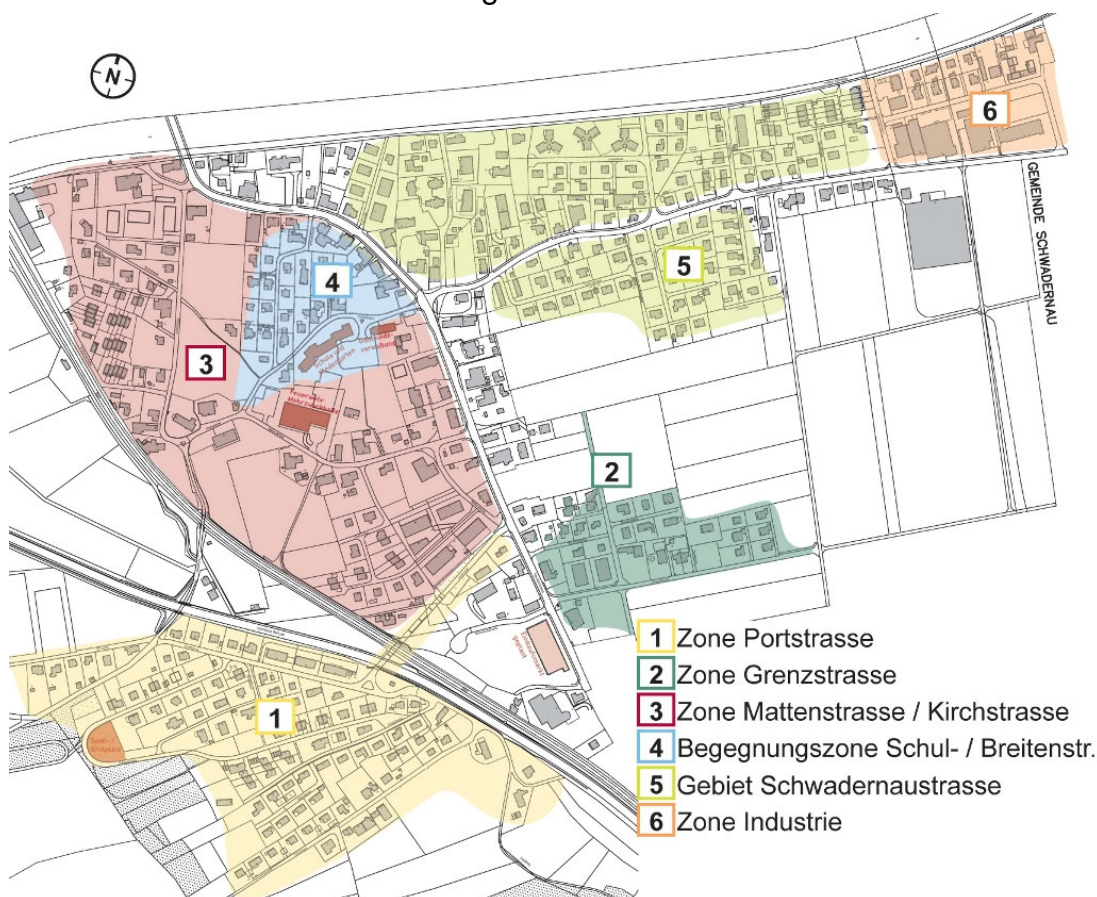
der Geschwindigkeit eine gute Grundmassnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist. Damit die geforderten Geschwindigkeitswerte – spätestens ein Jahr nach der Einführung ist der Bewilligungsstelle nachzuweisen, dass die Geschwindigkeiten eingehalten werden – auf einzelnen Strassen erreicht werden können, sind sogenannte Begleitmassnahmen notwendig. Dies sind bauliche und oder gestalterische Massnahmen, welche das Fahrverhalten positiv beeinflussen und die Geschwindigkeit reduzieren. Die Arbeitsgruppe hat diesbezüglich beschlossen, dass keine „Schwellen“ eingesetzt werden, stattdessen jedoch andere Massnahmen getroffen werden sollen.

Tempo-30-Zonen

Aufgrund der Gegebenheiten können Tempo-30-Zonen nicht flächendeckend eingeführt werden. Zonen umfassen immer mehrere Strassen. In Aegerten gibt es verschiedenste Quartierstrassen, welche direkt an die Kantonsstrasse anschliessen und sich im Quartier nicht verzweigen. Auf diesen Strassen kann keine Tempo-30-Zone eingeführt werden, hingegen ist eine Streckensignalisation 30km/h möglich.

Daher resultieren insgesamt vier reine Tempo-30-Zonen (siehe folgende Abbildung Nummern 1 / 2 / 3 / 6). Zudem sind im Gebiet Nummer 5 für die Jura-, Nord-, Niesen- und Feldstrasse ebenfalls Tempo-30-Zonen vorgesehen. In diesen gilt grundsätzlich folgende Regelung:

- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- keine Fussgängerstreifen, ausser direkt bei der Schule
- Rechtsvortritt an den Kreuzungen



Begegnungszone

Im Bereich der Schule und des Gemeindehauses sind die Schutzbedürfnisse, insbesondere für die Schulkinder, hoch einzustufen. Daher hat die Arbeitsgruppe entschieden in diesem Bereich eine Begegnungszone einzuführen (siehe Abbildung oben, Nummer 4). In Begegnungszonen gelten folgende Regelungen:

- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h
- Fussgängervortritt
- Rechtsvortritt
- Parkieren ist nur auf gekennzeichneten Feldern erlaubt

Mit dieser Massnahme wird dem Anspruch der Schulwegsicherheit maximale Rechnung getragen. Neben der tiefen Fahrgeschwindigkeit kann gefährliches Parkieren (Einschränkung Übersicht durch parkierte Autos) effektiv verhindert werden.

Streckensignalisation 30 km/h

Wie oben bereits ausgeführt, können einzelne Strassen, welche keine weiteren Verzweigungen haben, nicht als Zone, jedoch mit einer Streckensignalisation 30km/h signalisiert werden. Dies umfasst vor allem folgende Strassen nördlich und südlich der Schwadernastrasse (siehe Abbildung oben, Nummer 5): Salismatte, Reuentalstrasse, Aarestrasse, Gartenstrasse und Südstrasse.

Mitwirkung

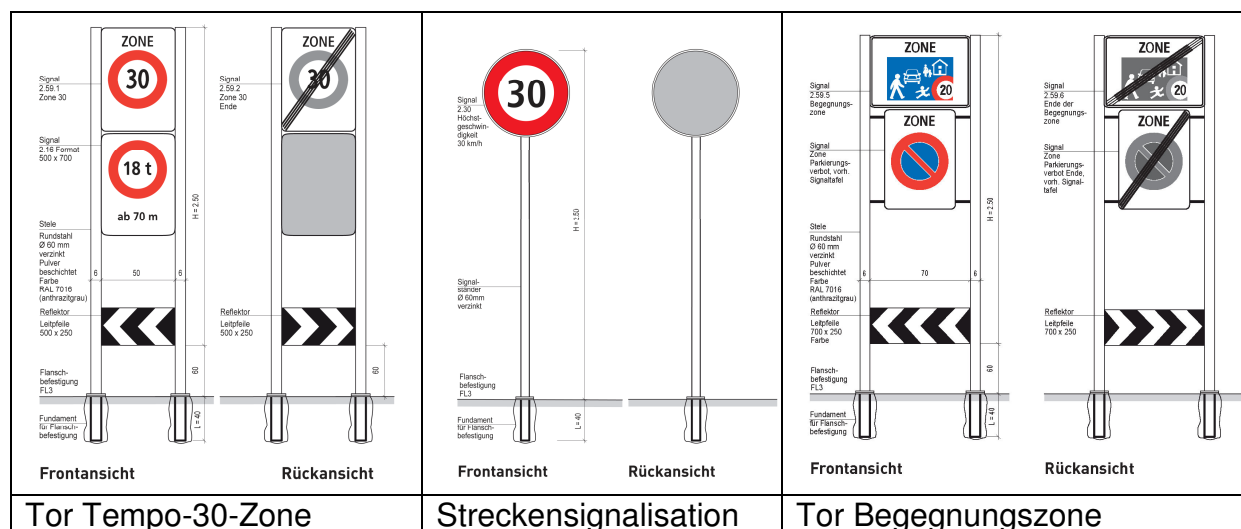
Während des ganzen Prozesses der Ausarbeitung war die Einbindung der Bevölkerung sehr wichtig, da die getroffenen Massnahmen schlussendlich von ihr getragen und akzeptiert werden müssen. Daher fand zum Verkehrssicherheitskonzept vom 28. August bis 30. September 2009 eine öffentliche Mitwirkung statt. Während der Mitwirkungsfrist wurde ein Informationsanlass (3. September 2009) angeboten. Die Möglichkeit zur Mitwirkung wurde von 24 Personen und Organisationen benutzt.

Eine breite Mehrheit der Mitwirkenden (86%) war grundsätzlich mit Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einverstanden. Die Mitwirkenden sprachen sich klar für die Einführung von Tempo-30-Zonen aus (85%). Zwei Drittel sind mit der Einführung einer Begegnungszone vor dem Gemeinde- und Schulhaus einverstanden. Eine breite Mehrheit der Mitwirkenden (85%) unterstützt auch die Umsetzung von baulichen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Ein wesentliches Anliegen ist hierbei, dass der Verkehr nicht „unnötig“ behindert wird und die Befahrbarkeit durch landwirtschaftliche Maschinen bzw. Winterdienst-Fahrzeuge gewährleistet bleibt.

Massnahmenplanung

Gestützt auf das Ergebnis der Mitwirkung wurden für die Umsetzung Detailprojekte ausgearbeitet, welche die konkrete Umsetzung der Begleitmassnahmen aufzeigen, und Basis für die Kostenschätzung sind. Neben den obligaten Eingangstoren (siehe folgende Abbildung) welche die Geschwindigkeitssignalisation enthalten, den Bodenmarkierungen 30 und Rechtsvortritt, sind auf folgenden Strassen zusätzliche bauliche oder gestalterische Massnahmen vorgesehen:

- Portstrasse
- Mattenstrasse
- Grenzstrasse



Die Detailpläne können auf der Gemeinde eingesehen werden.

Kantonale Vorprüfung

Das gemäss Verordnung verlangte Gutachten inkl. der Massnahmenplanung für die Einführung der Tempo-30-Zonen und Begegnungszone liegt vor und wurde der kantonalen Stelle zur Vorprüfung vorgelegt. Die vorgesehene Umsetzung entspricht den Anforderungen und kann gemäss Kanton realisiert werden.

Kosten

Die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat haben sich für einen mittleren Umsetzungsstandard entschieden. Für die Umsetzung sämtlicher Tempo-30-Zonen und Streckensignalisationen ergeben sich geschätzte Investitionskosten von insgesamt 140'000 Franken (inkl. MWST). Da die **Kostenschätzung** einen Genauigkeitsgrad von +/- 20% aufweist, beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto **160'000 Franken**. Dieser Betrag versteht sich ohne die zu erwartenden Beiträge von Bund und Kanton (siehe nachfolgenden Abschnitt).

Die bisherigen Planungs- und Vorprojektierungskosten belaufen sich auf rund 49'400 Franken und wurden in der Kompetenz des Gemeinderats bereits beschlossen. Der Gemeinderat hat im Vorfeld dieses Geschäfts bewusst eine möglichst detaillierte Planung und Vorprojektierung vorgenommen, damit den Stimmberechtigten vollständige und transparente Entscheidungsgrundlagen präsentiert werden können.

Kostenzusammenstellung:

	1 – Zone Portstrasse	2 – Zone Grenzstrasse	3 – Zone Mattenstrasse/ Kirchstrasse	4 - Begegnungs- zone Schul- / Breitenstrasse	5 - Gebiet Schwader- naustrasse	6 – Zone Industrie
Zwischentotal 1	22'780.00	11'300.00	26'770.00	14'620.00	23'350.00	9'750.00
Reserve/ Diverses 10 %	2'278.00	1'130.00	2'677.00	1'462.00	2'335.00	975.00
Projektierung / Ausführung 10%	2'278.00	1'130.00	2'677.00	1'462.00	2'335.00	975.00
Zwischentotal 2	27'336.00	13'560.00	32'124.00	17'544.00	28'020.00	11'700.00
Mehrwertsteuer 8%	2'186.88	1'084.80	2'569.92	1'403.52	2'241.60	936.00
Total	29'522.88	14'644.80	34'693.92	18'947.52	30'261.60	12'636.00

Gesamttotal ohne MWST	Fr.	130'284.00
Gesamttotal mit MWST	Fr.	140'706.70

Kosteneingrenzung im Rahmen der Ausschreibung
Kostenangabe ohne allfällige Anpassungen von Entwässerung und Werkleitungen

Beiträge von Bund und Kanton

Zu beachten ist, dass Bund und Kanton im Rahmen der Agglomerationsprogramme Gelder sprechen. Das Projekt Verkehrsberuhigungsmassnahmen Aegerten ist angemeldet und entsprechend ins Agglomerationsprogramm aufgenommen worden.

Seitens des Bundes kann mit einem Beitrag von 35 bis 40% der Gesamtinvestition gerechnet werden, was ungefähr einem Betrag von 60'000 Franken entspricht. Der Kanton wird sich zusätzlich im Umfang von 50% der Restkosten beteiligen (rund 50'000 Franken). Somit verbleiben für die Gemeinde Nettokosten von ungefähr 50'000 Franken.

Genauere Zahlen liegen erst vor, wenn das Projekt baureif ist und die entsprechende Gesuchstellung erfolgen kann, bzw. die Beitragszusicherungen vorliegen. Zusammenfassend darf davon ausgegangen werden, dass das Projekt mit namhaften Subventionen unterstützt wird.

Tragbarkeit , Finanzierung und Folgekosten

Die Umsetzung der Verkehrsmassnahmen ist im Finanzplan bzw. im Investitionsprogramm mit einem Betrag von 160'000 Franken enthalten.

Der Gemeinderat beabsichtigt, mit der Realisierung der einzelnen Teilprojekte nach Vorliegen der Baubewilligung und der Beitragszusicherungen noch im Jahre 2011 zu beginnen. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln.

Weitere Folgekosten von durchschnittlich jährlich rund 4'000 Franken ergeben sich durch das Instandhalten und Bewirtschaften der neuen Infrastrukturen (Signale, Bodenmarkierungen, Pflanzentröge u.ä.). Diese werden jeweils bei Bedarf ins Budget aufgenommen.

Nach einem Jahr müssen die Massnahmen auf ihre Tauglichkeit und Wirksamkeit überprüft werden. Allenfalls müssen noch punktuell Verbesserungen und Anpassungen vorgenommen werden.

Weiteres Vorgehen

Bei einem positiven Gemeindeversammlungsbeschluss können anschliessend die einzelnen Zonen und Begleitmassnahmen publiziert werden. Dabei besteht die Möglichkeit der Einsprache, sofern der Nachweis der direkten Betroffenheit dargelegt werden kann. Sobald die Baubewilligung vorliegt, kann das Gesuch für eine Finanzierungsvereinbarung bei den zuständigen kantonalen Stellen eingereicht werden. Die Behandlung desselben wird einige Monate in Anspruch nehmen. Nach Vorliegen der Subventionszusicherung kann mit der Umsetzung der Massnahmen voraussichtlich im Herbst 2011 begonnen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. g des Organisationsreglements OgR, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Umsetzung der Massnahmen wird **bewilligt**.
- b) Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umsetzung der einzelnen Teilprojekte in eigener Kompetenz zu realisieren und zu finanzieren.

Traktandum 5

Orientierungen des Gemeinderats

Im Rahmen dieses Geschäfts informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte:

- Energieversorgung Aegerten EVA: Strompreise ab 2011
- Fusionsprojekt Aegerten-Brügg
- Neubau Garderobengebäude auf dem Sportplatz Neufeld
- Tageskarten SBB; Neuerungen
- Strategie und Massnahmenplan des Gemeinderats
- Ressortverteilung Gemeinderat ab 2011

Traktandum 6

Verschiedenes

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Wichtige Hinweise

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Aegerten

Gemeindeschreiberei	032 374 74 00
Finanzverwaltung	032 374 74 01
Bauverwaltung	032 374 74 02
Fax	032 373 34 84

Sie können uns ebenfalls per E-Mail kontaktieren: info@aegerten.ch
Nützliche Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage: www.aegerten.ch

Ordentliche Öffnungszeiten Bauverwaltung

Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Während den Öffnungszeiten ist Patrick Hofmann persönlich vor Ort, um Anfragen und Anliegen in Bauangelegenheiten entgegenzunehmen und zu beantworten.

In dringenden Fällen ist Patrick Hofmann wie folgt erreichbar:
Telefon Geschäft: 032 351 03 10, E-Mail: patrick.hofmann@bauservice-public.ch

Für **allgemeine Auskünfte und als Erstanlaufstelle** steht Ihnen das Team der **Gemeindeschreiberei** zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Verwaltung über die Festtage

Freitag, 24. Dezember 2010: 08.00 - 11.30 Uhr / nachmittags geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben **ab Montag, 27. Dezember 2010 bis am Freitag, 31. Dezember 2010 geschlossen.**

Nach den Feiertagen bedienen wir Sie gerne wieder ab Montag, 3. Januar 2011.

Tageskarten Gemeinde – neue Rahmenbedingungen ab 8. Dezember 2010

Die Gemeinden sind neu verpflichtet, ihre Tageskarten nur noch an die eigenen Einwohnerinnen und Einwohner abzugeben. Zudem wird die maximale Anzahl Tageskarten, die von einer Gemeinde bezogen werden kann, von der Einwohnerzahl abhängig gemacht. Im Gegenzug wurde auf die Einführung der 9-Uhr-Klausel verzichtet. Die Tageskarten sind somit nach wie vor den ganzen Tag gültig.

Die Gemeindeverwaltung Aegerten stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern aufgrund dieser Neuerungen ab 8. Dezember 2010 nur noch zwei Tageskarten pro Tag (bisher vier) zur Verfügung. Der Preis von 35 Franken pro Karte bleibt gleich.

Wechsel im Gemeinderat

Per Ende Jahr tritt Daniel Rossel nach elfjähriger Amtstätigkeit aus dem Gemeinderat zurück. Die Ratsmitglieder und das Gemeindepersonal danken an dieser Stelle ganz herzlich für die tolle und freundschaftliche Zusammenarbeit mit dem engagierten und sehr fachkundigen Ratskollegen. Gleichzeitig heissen wir alle Cornelia Wälchli willkommen, welche ihr Amt im Gemeinderat per 1. Januar 2011 antreten wird. Wir freuen uns auf die kommende Zusammenarbeit im Kollegium.

Der Gemeinderat wird anlässlich seiner ersten Sitzung im neuen Jahr die Ressortverteilung vornehmen.

Frohe Festtage

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen allen Aegerterinnen und Aegertern eine friedliche und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit!

Gemeinderat Aegerten

Aegerten, 9. November 2010